

BÜRGERINITIATIVE Lebensqualität Volkach-Ost
Postfach 1149 97326 Volkach
E-Mail: info@bi-lvo.de

Gleichberechtigte Sprecher

Julian Eibicht	Walter-Werner Eibicht
0151/12106651	0171/3044982
Ferdinand Ringelmann	Hanns Strecker
09381/717649	09381/1732

Herrn
Gerhard Eck
Staatssekretär des Bayerischen
Staatsministeriums des Inneren
Odeonsplatz 3

80539 München

Volkach, 27. Februar 2011

Umgehung Volkach – Gaibach – Kolitzheim (St 2271)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Eck,

bei unserem Gespräch am 25.06.2010 im Rathaus von Volkach haben wir Ihnen Unterlagen an die Hand gegeben, die unseren Standpunkt zum Thema Ostumgehung Volkach aufzeigen. Uns liegen mittlerweile weitere Informationen vor, die für Sie wichtig sein können. Zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen erhalten Sie als Anlagen einen Textauszug der Beschlüsse des Stadtrates von Volkach aus den Jahren 1979 bis 1984 und eine Information zu den tangierten Bebauungsplänen.

Beachten Sie bitte die zeitliche Dimension der Beschlüsse zu den vorhandenen Teilumgehungen, der ersatzlosen Streichung des vorgeschlagenen Teilstücks Obervolkacher Straße (St 2274) zur Gaibacher Straße (St 2271) und der Wohnbebauung im Osten der Stadt. Sie werden schnell erkennen, dass die an der Teilumgehung Volkach-Ost lebenden Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Investitionsentscheidung nicht leichtfertig gehandelt haben und zu Recht Vertrauensschutz einfordern. Weiter ist zu bedenken, dass die Einhaltung der in den Bebauungsplänen Volkach-Ost und Strehlhofer Weg enthaltenen

Grenzwerte zur Immissionsbelastung Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit einer Vollumgehung Volkach-Ost haben werden.

Wir befürchten, dass diese Fakten von interessierter Seite kleingeredet und deshalb nicht in die Beurteilung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der Variante Ost-5a eingeflossen sind. Das Fehlen dieses nicht unerheblichen Kostenfaktors würde aber zu einem erheblichen Mangel im Ergebnis führen. Ein Verstoß gegen die Grundsätze „Wirtschaftlichkeit, Wahrheit und Klarheit“ könnte die Folge sein.

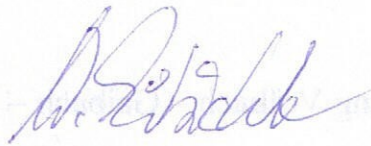
Hier noch eine wichtige Erkenntnis zu der von uns geforderten 0-Variante! Unmittelbar an die Gaibacher Straße angrenzende Gebäude in Wohngebieten, die ausschließlich dem Wohnen dienen, sind selten. Es handelt sich lediglich um 1 Einfamilienhaus auf der Kirchbergseite und um 1 Einfamilienhaus und 1 Mehrfamilienhaus in Volkach Nord. Alle anderen liegen entweder in Mischgebieten bzw. sind nicht durch Bebauungsplan erfasst.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme und verbleiben

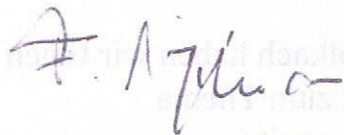
mit freundlichen Grüßen



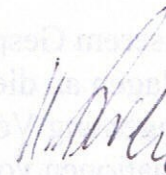
Julian Eibicht



Walter Eibicht



Ferdinand Ringelmann



Hanns Strecker

2 Anlagen

Abschrift

Frau MdL Simone Tolle
 Herrn MdL Günther Felbinger
 Herrn MdL Dr. Otto Hünnerkopf
 Herrn MdL Volkmar Halbleib
 Herrn MdL Karsten Klein
 Frau Landrätin Tamara Bischof
Staatliches Bauamt Schweinfurt

Auszug aus dem Protokoll zu den Beschlüssen des Stadtrates Volkach am 26.11.1979 Nr. 283 mit Wertung

- 21 21 0 8. Die Lage der Umgehungsstraße ist richtig einzutragen. Das Gelände zwischen der Obervolkacher Straße und der Eichfelder Straße ist bis zur künftigen Umgehungsstraße als allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Wertung:

Der Stadtrat lehnt einstimmig die vom Straßenbauamt Würzburg vorgelegte Linienführung der geplanten Vollumgehung zwischen der Eichfelder Straße und der Obervolkacher Straße ab. Er will damit Platz schaffen für das angestrebte Wohngebiet Volkach-Ost. Dieses Wohngebiet wurde mit dem Bebauungsplan „Volkach-Ost“ vom 09.09.1981 realisiert.

- 21 21 0 20. Die geplante Umgehungsstraße von Astheim (St 2260) über den Main und RMD-Kanal bis zur Sommeracher Straße (St 2271) kann entfallen, dafür ist eine kleine Umgehung von der vorhandenen Mainbrücke bis zur Sommeracher Straße (St 2271) anzustreben. Das Teilstück der vorgesehenen Umgehungsstraße von der Obervolkacher Straße (St 2274) bis zur Gaibacher Straße (St 2271) ist unseres Erachtens nicht erforderlich und deshalb ersatzlos zu streichen.

Wertung:

Hier werden die Weichen für die künftige Verkehrsführung in Volkach gestellt. Der vom Straßenbauamt Würzburg vorgelegte Vorschlag für eine Vollumgehung im Osten von Volkach wurde abgelehnt. Angeregt wurde der Bau der Teilumgehungen West (Mainbrücke bis Sommeracher Straße) und Teilumgehung Ost (Eichfelder Straße bis Obervolkacherstraße). Das Teilstück von der Obervolkacher Straße (St 2274) bis zur Gaibacher Straße (St 2271) wurde abgelehnt und ersatzlos gestrichen. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Beschlüsse zu den Verkehrsführungen (Teilumgehungen) und zum Bebauungsplan Volkach-Ost korrespondieren miteinander, weil

- nach den Verkehrsplanungen des Straßenbauamtes das Wohngebiet Volkach-Ost aus Platzmangel nicht realisierbar war und
- bei einer Vollumgehung hinsichtlich der zu erwartenden Immissionen ein unmittelbar angrenzendes Wohngebiet ohne Lärmschutz nicht zulässig gewesen wäre.

Auszug aus dem Protokoll zur Sitzung des Stadtrates vom 20.11.1980 Nr. 239

- 178 18 18 0 Bebauungsplan für das Gebiet „Volkach-Ost“
Vorbericht:.

Der Stadtrat Volkach hat mit Beschluß Nr. 239 vom 20.11.1980 den Bebauungsplan „Volkach-Ost“ in der Fassung vom November 1980 als Satzung beschlossen.

Analyse der vorliegenden Bebauungspläne und des Flächennutzungsplans einschließlich Wertung

A. Analyse

1. Festsetzungen zum Lärmschutz im Bereich der Gaibacher Str.; hier: Bebauungsplan Volkach-Nord (29.07.1983)

1.1 Das gesamte Plangebiet ist „Allgemeines Wohngebiet“ (WA)

1.2. Ziffer 22. = Im WA 1 und WA 25 **sind** Schlafräume aus Lärmschutzgründen nach Osten zu orientieren.

1.3. Ziffer 26. = Im WA 1 und WA 25 **sind** bei der Errichtung von Aufenthaltsräumen zur Staatsstraße St 2271 hin Fenster der Schallschutzklasse 2 zu verwenden.

WA 1 ist begrenzt von

1. Gaibacher Str.,
2. In der Röthe,
- 3 An der Brunensteige und
4. Wasserwerk.

WA 25 = Firma Geisel/Lidl

2. Festsetzungen zum Lärmschutz im Bereich der Gaibacher Str.; hier: Bebauungsplan Am Kirchberg (02.01.1973)

2.1. Das Baugebiet umfasst Parzellen der Kategorisierung WR oder WA.

2.2. Der Bebauungsplan enthält keinen Hinweis auf die Lärmquelle „Gaibacher Str.“.

2.3. Das Baugebiet tangiert nur im geringen Umfang die Gaibacher Straße.

Das weitere unmittelbar an die Gaibacher Straße angrenzende Gelände ab Rotes Kreuz bis Ortsende ist nicht Teil des Bebauungsplans „Am Kirchberg“. Nach Auskunft des Bauamtes gibt es dafür keinen Bebauungsplan.

3. Festsetzungen zum Lärmschutz im Bereich der Teilumgebung Volkach-Ost; hier: Bebauungsplan Volkach-Ost (09.09.1981)

3.1 Das gesamte Plangebiet ist als WA ausgewiesen.

3.2 Als äquivalenter Dauerschallpegel ist festgelegt für

Teilumgebung	Tag =	55 dB (A)
	Nacht =	49 dB (A)
Eichfelder Straße St 2260	Tag =	54,5 dB (A)
	Nacht =	49 dB (A)
Obervolkacher Str. St 2274	Tag =	55 dB (A)
	Nacht =	48 dB (A)

bei 25 m Abstand zur Fahrbahnmitte.

3.3 Empfehlungen für die Lage der Schlafräume und den Einbau von Schallschutzfenstern

3.3.1 Schlafräume der den o. g. Straßen nächstgelegenen WG **sollen** zur schallabgewandten Seite angelegt werden. Dies gilt nicht für die Abschnitte F und G.

3.3.2 Für die Giebel bzw. Traufseite der WG **werden** Schallschutzfenster **empfohlen** (DIN 4109).

Bei einem anliegenden Mittelungspegel von

56 bis 60 dB (A) = Fenster der Schallschutzklasse 1,

61 bis 65 dB (A) = Fenster der Schallschutzklasse 2.

Nach den im Bebauungsplan eingetragenen ISOPHON-Linien sind Schallschutzfenster der Klasse 2 nur in seltenen Fällen (Randbebauung Holzberg) angezeigt.

4 Bebauungsplan für das Gebiet „Im Seelein“ (29.12.1981)

4.1 Das Plangebiet entlang der Teilumgebung Ost enthält keine Eintragung zur Kategorisierung.

- 4.2 Für Wohngebäude ist der zulässige Innenraum-Schallpegel im Einzelfall nachzuweisen.
- 4.3 Die Errichtung von Vergnügungsstätten, gastronomischen Betrieben und Spielhallen ist unzulässig. Vorhandene Einrichtungen genießen Bestandsschutz.
- 5 Bebauungsplan für das Gebiet „Am Strehlhofer Weg 3“ (10.01.1978)
- 5.1 Der Plan weist konkret keine Kategorisierung des Wohngebietes aus. Allerdings lässt die Legende nur WA und WR zu.
- 5.2 Als äquivalenter Dauerschallpegel ist festgelegt für
- | | | |
|---------------------|-------|-------------|
| Teilumgehung = | Tag | 55 dB (A) |
| | Nacht | 49 dB (A) |
| Eichfelder Straße = | Tag | 52 dB (A) |
| | Nacht | 46,5 dB (A) |
- 5.3 Schallschutzfenster werden **empfohlen** längs der Teilumgehung und Eichfelder Straße für Giebel- und Traufseite der Wohngebäude.
- 5.4 Fenster der Schlafräume **sollen** zur schallabgewandten Seite angelegt werden.
- 6 Festsetzungen im gültigen Flächennutzungsplan (05.10.1984)
- 6.1 Korridore für den Bau künftiger Umgehungsstrassen für Gaibach (Oststrasse) und Obervolkach vorhanden.
- 6.2 Teilumgehung Volkach-Ost ist als Staatsstraße ausgewiesen, und zwar
- vom Abzweig St 2271 bis Kreuzung Eichfelder Straße als St 2260 und
 - von Kreuzung Eichfelder Straße bis Obervolkacher Str. als St 2274.
- 6.3 Korridor für den Bau einer Umgehungsstraße von der Obervolkacher Straße (St 2274) bis zur Gaibacher Straße (St 2271) ist nicht vorhanden.

B. Wertung

Die in den Bebauungsplänen entlang der Teilumgehung Volkach-Ost festgelegten durchschnittlichen Lärmwerte setzen Recht, auf das die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger vertrauen können. Verstärkt wird dies vor allem vor dem Hintergrund der umfassenden Realisierung der Stadtratsbeschlüsse zur Bauleitplanung aus 1979 und der damit verbundenen ersatzlosen Streichung ehemaliger Vorstellungen für eine Vollumgehung im Osten der Stadt aus dem Flächennutzungsplan.

Weiter ist davon auszugehen, dass das Baugebiet Volkach-Ost ohne diese Weichenstellungen nicht möglich geworden wäre.

Bebauungspläne unmittelbar entlang der Gaibacher Str. existieren nur für den Bereich Baugebiet „Volkach-Nord“ und Baugebiet „Am Kirchberg“. Festlegungen zum äquivalenten Lärmschutzpegel gibt es für diese Baugebiete nicht. Lediglich für die Parzellen Nr. 1 und Nr. 25 in „Volkach-Nord“ bestehen folgende Vorgaben zum Lärmschutz:

- Schlafräume sind aus Lärmschutzgründen zwingend nach Osten zu orientieren und
- in Aufenthaltsräume sind Lärmschutzfenster der Klasse 2 einzubauen.

Den Bauherrn wurde damit deutlich gemacht, dass in diesen Teilbereichen entsprechend hohe Immissionswerte gegeben sind. Es ist passiver Lärmschutz zwingend erforderlich.

Für das Baugebiet „Am Kirchberg“ gibt es keine Festlegungen zum Lärmschutz. Es tangiert allerdings weitgehend nicht die Gaibacher Straße.

Die vom Bebauungsplan „Am Kirchberg“ nicht erfasste bebaute Fläche entlang der Gaibacher Straße reicht vom Roten Kreuz bis zum Ortsausgang und betrifft die erste Häuserzeile. Nach Auskunft der Bauamtes existiert für dieses Gebiet kein Bebauungsplan. Rechte und Pflichten, die sich aus einem Bebauungsplan begründen, bestehen dafür somit nicht.